

Das Staatsexamen ist nicht bestanden, wenn der Kandidat in einem Prüfungsfach oder in der Hausarbeit den Anforderungen nicht genügt. Die Prüfungskommission, die aus dem Dekan der Fakultät als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und den Prüfern (Hochschullehrer, Richter, Staatsanwälte) besteht, entscheidet, ob und wann ein Kandidat die Prüfung in allen oder nur in einzelnen Fächern oder in der Hausarbeit zu wiederholen hat. Bei nicht genügenden Leistungen nur in einem Fach oder in der Hausarbeit findet die Wiederholung im ersten Monat des nachfolgenden Studienjahres statt. Über das bestandene Staatsexamen wird ein Zeugnis ausgestellt, aus dem alle Einzelleistungen ersichtlich sind, ferner ein Diplom, aus dem die Bewertung der Gesamtleistung hervorgeht.

b) „Deutsche Akademie für Staats- und Rechtswissenschaften  
„Walter Ulbricht“

In ihrer heutigen Struktur kann die Akademie als fünfte juristische Fakultät in der SBZ bezeichnet werden. Sie steht unter Leitung eines Rektors (Professor *Kröger*), dem der Prorektor für Studentenangelegenheiten, der Prorektor für Lehre, Forschung und wissenschaftliche Aspirantur und der Prorektor für das Fernstudium zur Seite stehen. Im Gegensatz zu den juristischen Fakultäten der Universitäten ist für die Zulassung auf der Akademie die Reifeprüfung an einer Oberschule nicht Voraussetzung. Bewerber, die keine abgeschlossene Oberschulbildung haben, müssen sich allerdings einer besonderen Aufnahmeprüfung (Ersatz-Reifeprüfung) unterziehen.

Die Akademie ist in Institute aufgeteilt, in deren Rahmen die Fachvorlesungen, Übungen und Seminare gehalten werden. Die größten und wichtigsten Institute sind: Das Institut für Staats- und Verwaltungsrecht, das Institut für Zivilrecht, das Institut für Strafrecht, das Institut zum Studium der Theorie des Staates und des Rechts und das Institut zum Studium der Grundlagen des Marxismus-Leninismus. Weiter bestehen ein Institut für Prozeßrecht, ein **Institut für politische Ökonomie und Wirtschaftspolitik**, ein Institut für Arbeitsrecht, ein Institut für Geschichte des Staates und des Rechts und ein Institut für Literatur und Sprache.

Eine Sonderstellung nimmt das „Institut für Außenpolitik und internationale Beziehungen“ ein. Hier sind die Studenten zusammengefaßt, die die Absicht haben, im auswärtigen Dienst tätig zu werden. Das Institut ist klein, es umfaßt nur etwa 90 bis 100 Studenten. Diese Studenten sind nicht etwa schon fertig ausgebildete Juristen; das Institut vermittelt nicht ein Zusatzstudium, sondern das gesamte juristische und gesellschaftswissenschaftliche Grundstudium unter <sup>71</sup>